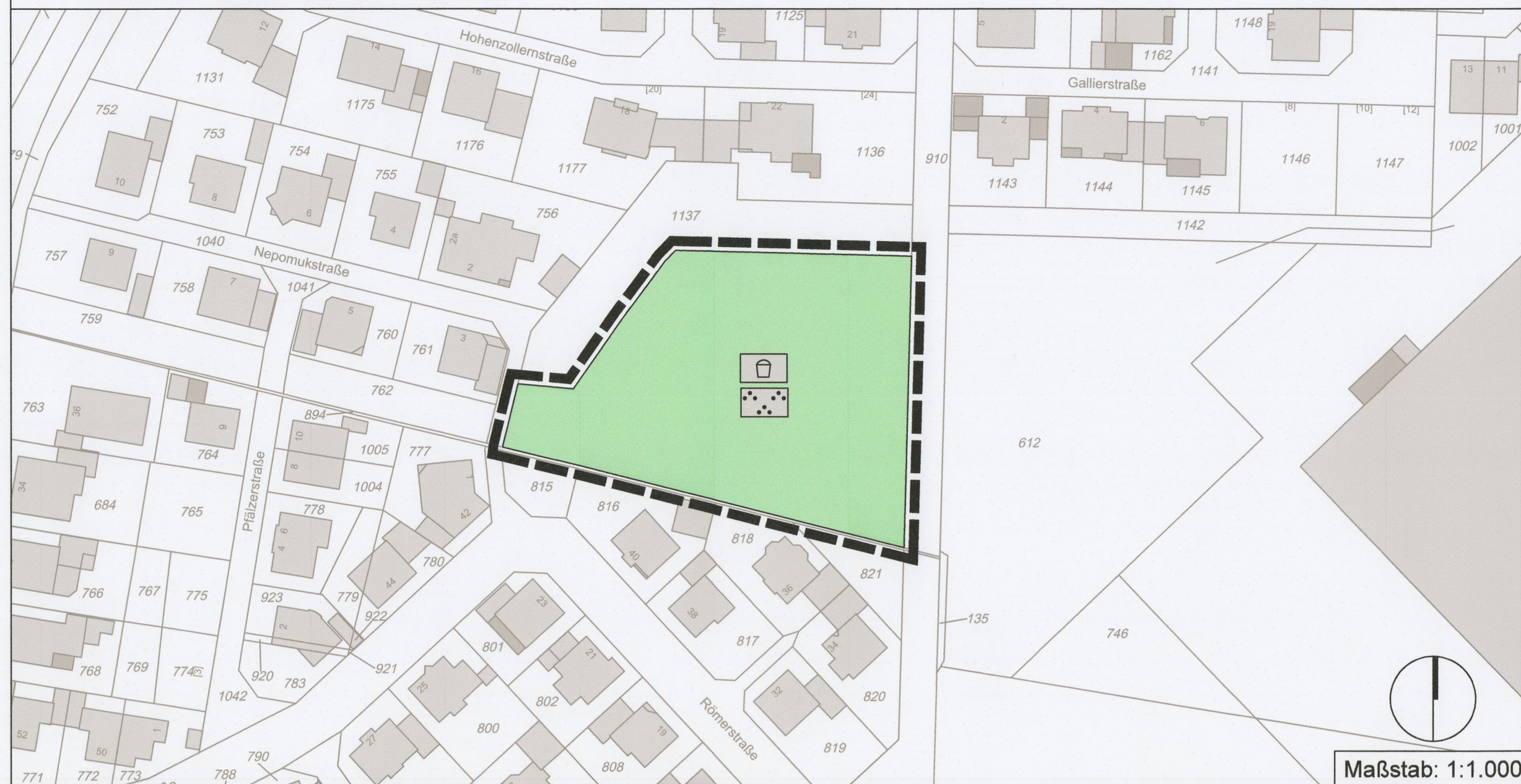


PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)	Sonstige Planzeichen	Bestandsdarstellungen
Öffentliche Grünfläche	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	Flurstücksgrenze
Zweckbestimmung: Spielplatz		Flurstücksnummer
Zweckbestimmung: Parkanlage		vorhandenes Gebäude
		Hausnummer

VERFAHRENSHINWEISE

Aufstellungsbeschluss	Beschluss zur öffentlichen Auslegung	Satzungsbeschluss
Die Aufstellung dieses Planes wurde gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Rhede am 15.12.2021 beschlossen. Rhede, den <i>Bemsa</i> Bürgermeister i.A.	Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit der Begründung wurde gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Rhede am <i>06.04.2022</i> beschlossen. Rhede, den <i>Bemsa</i> Bürgermeister i.A.	Dieser Bebauungsplan mit Begründung wurde vom Rat der Stadt Rhede am <i>31.08.2022</i> gem. § 10 des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen. Rhede, den <i>Bemsa</i> Der Bürgermeister i.A.
<i>J. Rippel</i> Schriftführer	<i>D. Bils</i> Schriftführer	
Frühzeitige Beteiligung	Öffentliche Auslegung	Ortsübliche Bekanntmachung
Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches hat in Form einer Auslegung der Planung in der Zeit vom 24.01.2022 bis zum 23.02.2022 stattgefunden. Rhede, den <i>01.09.2022</i> <i>J. Poybe</i> Der Bürgermeister i.A.	Nach der ortsüblichen Bekanntmachung am <i>03.04.2022</i> ist der Bebauungsplan mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom <i>19.04.2022</i> bis zum <i>20.05.2022</i> öffentlich ausgelegt worden. Rhede, den <i>01.09.2022</i> <i>J. Poybe</i> Der Bürgermeister i.A.	Der Satzungsbeschluss des Rates über diesen Bebauungsplan wurde gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches am <i>07.09.2022</i> durch den Bürgermeister ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Rhede, den <i>Bemsa</i> Der Bürgermeister i.A.

HINWEISE

- Bodendenkmäler**
Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalbehörde (Stadt Rhede) und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Münster (Tel. 0251 / 591 8911) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG). Erste Erdbewegungen sind der Denkmalbehörde rechtzeitig anzuzeigen.
- Artenschutz**
Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG werden folgende generelle Maßnahmen formuliert:
 - Zur Vermeidung der Schädigung von im Eingriffsbereich brütenden Vögeln und ihren Nestern darf ein Eingriff in die Lebensräume nur außerhalb der Brutzeit im Zeitraum vom 01.10. - 28.02. durchgeführt werden.
 - Nächtliche Arbeiten bzw. Arbeiten in Dunkelheit mittels Ausleuchtung der Baustelle sind im Sinne des Vorsorgeschutzes im Zeitraum von 01.03. bis 30.09. eines Jahres zu vermeiden.
 - Eine zusätzliche Beleuchtung im Plangebiet ist nicht vorgesehen. Sollte eine Beleuchtung erforderlich werden, ist diese möglichst gering zu halten. Bei der Wahl der Beleuchtung ist darauf zu achten, dass eine Abstrahlung der Lampen nach oben und in etwa horizontaler Richtung durch Abschirmung weitgehend verhindert wird. Als Leuchtmittel sind warmweiße LED-Beleuchtungen vorzusehen.
 - Baumaßnahmen sind nur durchzuführen, wenn die Feuchtwiese nicht wasserführend ist.
 - Kurz vor Beginn der Baumaßnahmen des Holzdecks ist eine Begehung durchzuführen. Sollten dabei Amphibien festgestellt werden, sind diese durch eine fachkundige Person abzufangen und in einen geeigneten Lebensraum umzusiedeln.
- Eingriffsregelung/Externe Ausgleichsfläche**
Der Eingriff in Boden, Natur und Landschaft, ermöglicht durch den Bebauungsplan Vardinholt BN 3, 2. Änderung, wird durch Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs ausgeglichen. Das durch externe Kompensationsmaßnahmen zu begleichende Defizit umfasst insgesamt **9.437** Punkte gemäß „Numerischer Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ (LANUV NRW 2008).

Die im Rahmen der naturschutzfachlichen Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung ermittelten Kompensationsdefizite werden durch externe Kompensationsmaßnahmen (Ökokonto) ausgeglichen.

Die Bilanzierung zu Eingriff und Kompensation ist im Detail dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag zu entnehmen.

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV)**
In der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490).
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.09.2021 (GV. NRW. S. 1086).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908).
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540).
- Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 139).

Planverfasser



ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH
Zur Pumpstation 1 42781 Haan / Rheinland
Fon: +49 2129 / 566 209 - 0 Fax: - 16
mail@isr-planung.de www.isr-planung.de

Bescheinigung

Die kartographische Darstellung des Zustandes vom 01.01.2022 wird als richtig, die geometrische Festlegung der neuen städtebaulichen Planung als ausreichend bescheinigt.

Borken, den 30.08.2022

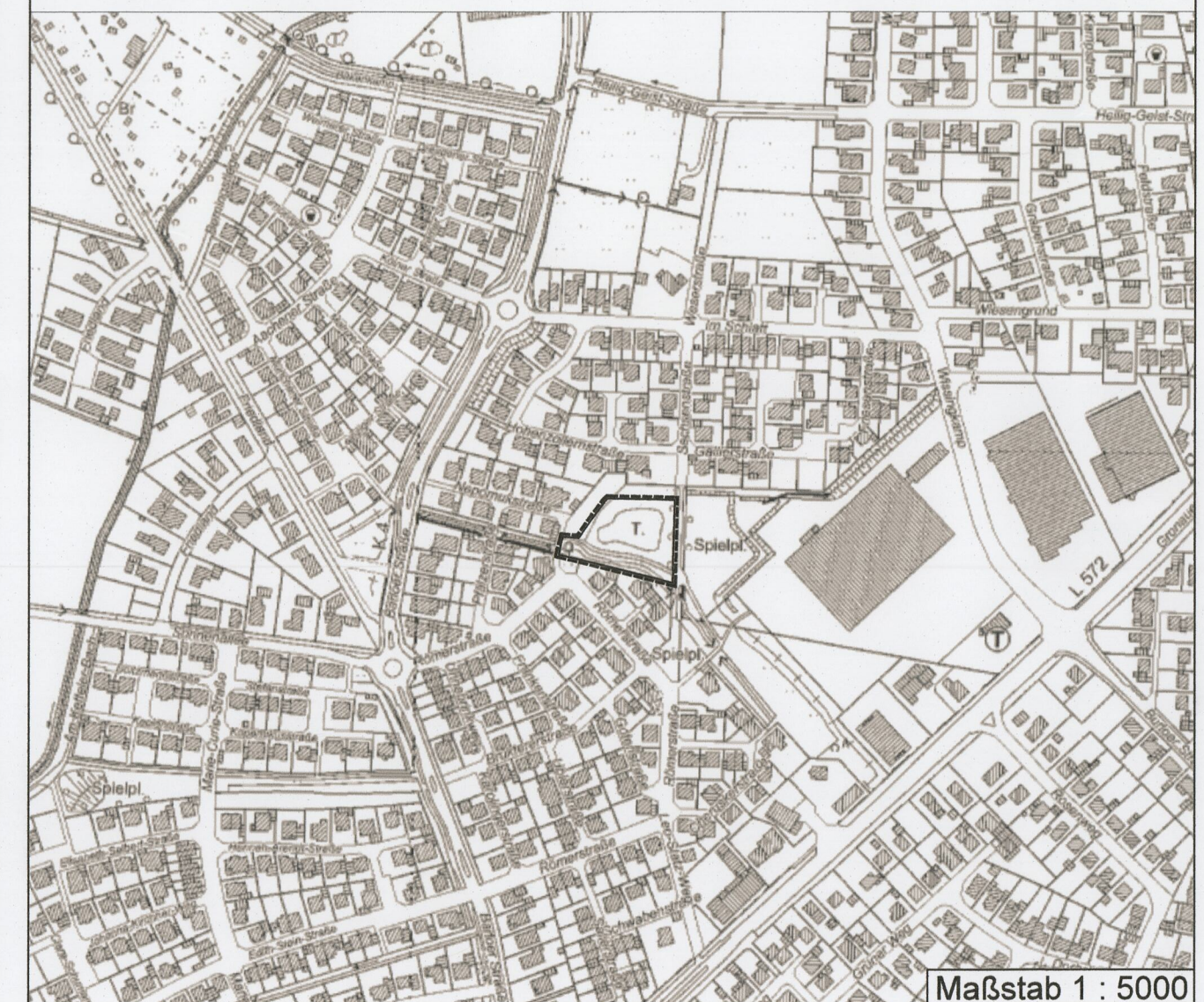
im Auftrag S. Walzog



STADT RHEDE

„Vardinholt BN 3, 2. Änderung“

Stand: Juli 2022



Gemarkung: Vardinholt
Flur: 20

